

VERFAHREN

Kartellamt verdonnert Titisee-Neustadt zu neuer Vergabe des Stromnetzes

Wer betreibt künftig das Stromnetz in Titisee-Neustadt? Das ist wieder offen. Die Stadt muss das Verfahren um den Betrieb des Stromnetzes neu aufrollen. Das hat das Bundeskartellamt entschieden.



Hell strahlt die stilisierte Sonne der EVTN.

Foto: Peter Stellmach

Die Stadt Titisee-Neustadt muss die Konzession für den Betrieb des Stromnetzes neu ausschreiben. So hat es das Bundeskartellamt am Donnerstag per Beschluss verfügt. Die Behörde zum Schutz des Wettbewerbs hält fest an ihrer Einschätzung, dass die Stadt unzulässig und rechtswidrig vorging, indem sie den eigenen Betrieb, die Energieversorgung Titisee-Neustadt (EVTN), bevorzugte und Mitbewerber diskriminierte.

Bürgermeister Armin Hinterseh ist sauer: Auf die Argumente aus Titisee-Neustadt sei überhaupt nicht eingegangen worden. Er wird schnellstmöglich den Gemeinderat von der neuen Lage unterrichten.

Das Kartellamt bezieht sich auf den Bundesgerichtshof. Danach werden Gemeinden bei der Vergabe von Wegerechten unternehmerisch tätig und haben als alleiniger Inhaber eine marktbeherrschende Stellung. Die Einräumung der Wegerechte, die alle 20 Jahre neu vergeben werden müssen, ist Voraussetzung für den Betrieb des Strom- und Gasnetzes. Die Behörde vertritt aber die Auffassung, so wörtlich in der Erklärung: "Dass Titisee-Neustadt diese marktbeherrschende Stellung missbraucht, indem sie ein diskriminierendes Auswahlverfahren durchgeführt, einen bestimmten Bieter einseitig ohne sachlichen Grund bevorzugt, unzulässige und rechtswidrige Auswahlkriterien verwendet sowie gegen den Geheimwettbewerb und das Nebenleistungsverbot verstoßen hat."

Michael Detering, Sprecher der Behörde, führt Beispiele an. Danach wollte sich die Stadt in der Ausschreibung Einfluss auf den Betrieb sichern, und sie suchte einen Netzbetreiber, der gleichzeitig den Vertrieb übernimmt; beides dürfe nicht sein. Dasselbe gilt für die Vorgabe, die Belastung auf den Gemeindehaushalt müsse so gering wie möglich ausfallen. Die eigene Bevorzugung liest man daraus, dass noch vor Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses im Amtsblatt Personal für die künftige eigene Gesellschaft gesucht wurde. Nicht zuletzt wird der Verstoß gegen den geheimen Wettbewerb vorgehalten: EVTN-Geschäftsführer Andreas Graf soll, da gleichzeitig Stadtkämmerer, in den Schriftwechsel mit den Mitbewerbern eingebunden und stets auf dem Laufenden gewesen sein.

Anwalt Kupfer hat kein Verständnis

Mit Unverständnis reagiert Professor Dominik Kupfer (Freiburg) auf die Verfügung. Titisee-Neustadts Rechtsbeistand sagt, es hätte dem Kartellamt gut angestanden, so lange abzuwarten, bis mit dem Bundesverfassungsgericht das höchste deutsche Gericht selbst darüber entschieden hätte, ob es die Kommunalverfassungsbeschwerde annimmt. Stattdessen habe das Bundeskartellamt "ohne Not" dem Gericht vorgegriffen.

Kupfer hat keinen genauen zeitlichen Rahmen vor Augen, sagt aber, dass das Bundesverfassungsgericht über die Annahme einer Kommunalverfassungsbeschwerde "erfahrungsgemäß in einem überschaubaren Zeitraum von wenigen Monaten entscheidet". Es gebe, betont er noch einmal, keinerlei Zeitnot für den Bescheid zum jetzigen Zeitpunkt. Das Netz laufe seit drei Jahren, handwerklich in Ordnung und beanstandungsfrei. Aus seiner Sicht muss es möglich sein, dass eine Kommune ihr Stromnetz in den Eigenbetrieb nehmen kann, weil sie die Versorgungssicherheit gewährleisten und sich dementsprechend Einfluss sichern möchte, Stichwort Nachhaltigkeit. Es gehe nicht um Gewinnmaximierung.

Unfair findet er die Vorgehensweise des Kartellamts auch, weil Titisee-Neustadt mit offenem Visier gestritten hat. Die Stadt hat ihre Kommunalverfassungsbeschwerde im vollen Wortlaut zur Verfügung gestellt und beantragt, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten. Immerhin habe es die Behörde bisher auch nicht eilig gehabt, sagt Kupfer: 2011 entscheidet sich die Stadt für die EVTN als neue Netzbetreiberin, 2012 eröffnet das Kartellamt ein Verfahren gegen die Stadt, Ende Januar 2014 stellt die Behörde der Stadt den Entwurf einer Missbrauchsverfügung zu.

Behörde sieht keinen Grund zu warten

Titisee-Neustadt habe entschieden, sich dem nicht zu beugen, weil man sich im Recht sieht, und entsprechend die Kommunalverfassungsbeschwerde auf den Weg gebracht. "Jetzt plötzlich geht es ganz schnell", empört sich Kupfer.

Kupfer und die Verwaltung sowie die EVTN-Spitze werden sich eingehend mit der Rechtslage beschäftigen. Klar scheint, dass sie beim zuständigen Oberlandesgericht Düsseldorf einen Antrag auf Aufschub des Sofortvollzugs einreichen und anschließend per Beschwerde erwirken wollen, dass der Fall offenbleibt, bis das Bundesverfassungsgericht entscheidet.

Zumindest aus Sicht der Kartellbehörde könnte man sich das sparen. Wie ihr Sprecher sagt, vertritt man die Auffassung, dass das kommunale Selbstverwaltungsrecht nicht verletzt werde. Der Bundesgerichtshof und alle Oberzivil- und Oberverwaltungsgerichte, die sich mit solchen Konzessionsvergaben befassen, hätten dies ebenfalls verneint. Es habe keinen Grund für ein Zuwarten gegeben. Laut Detering kann man davon ausgehen, dass sich die Behörde in einem solchen Fall "alle Unterlagen besorgt". Eine Beschwerde des früheren Versorgers Energiedienst (ED) war der Auslöser.

Mehr zum Thema:

Kampf um Stromnetz: [Titisee-Neustadt zieht vors höchste Gericht](#)

Rückblick I: [Titisee-Neustadt: Netzvergabe im Visier des Kartellamts](#) (22. März 2012)

Rückblick II: [Kartellamt setzt Stadt unter Strom](#) (22. März 2012)

Autor: Peter Stellmach